

DJ-Vertrag

Einfache Mustervereinbarung zwischen Auftraggeber und DJ für Veranstaltungen

Hinweis: Diese Vorlage ist ein Muster zur einfachen Verwendung durch DJs und Auftraggeber. Sie ersetzt keine Rechtsberatung. Einzelne Klauseln, insbesondere Stornoregeln, Haftung, Steuern, Verbraucherrechte und GEMA, sollten bei Bedarf rechtlich geprüft und an den konkreten Fall angepasst werden.

Vertragspartner

Auftraggeber / Veranstalter	DJ / Auftragnehmer
Name / Firma: _____	Name / Firma: _____
Ansprechpartner: _____	Ansprechpartner: _____
Straße / Nr.: _____	Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____
Telefon: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____
	USt-ID / Steuernr. / Kleinunternehmer: _____

1. Veranstaltung und Leistungsumfang

Der DJ übernimmt die musikalische Gestaltung der nachfolgend beschriebenen Veranstaltung. Umfang, Zeiten, Technik und besondere Wünsche gelten nur als vereinbart, wenn sie in diesem Vertrag oder schriftlich per E-Mail / Nachricht bestätigt wurden.

Veranstaltungsdetail	Vereinbarung
Veranstaltungsart	_____
Datum der Veranstaltung	_____
Veranstaltungsort / Anschrift	_____
Indoor / Outdoor	<input type="checkbox"/> Indoor <input type="checkbox"/> Outdoor <input type="checkbox"/> gemischt
Ungefähre Anzahl Gäste	_____
Aufbau / Soundcheck	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Musikbeginn / Musikende	Beginn _____ Uhr Ende _____ Uhr
Ansprechpartner vor Ort	Name _____ Telefon _____

Enthaltene Leistungen

Leistung / Detail	Vereinbarung
DJ-Auftritt	Musikalische Begleitung während der vereinbarten Spielzeit.
Vorabstimmung	Kurze Abstimmung zu Ablauf, Musikrichtung, No-go-Songs und besonderen Momenten.
Technik / Equipment	Enthalten: _____ Nicht enthalten / stellt Location: _____
Musikwünsche / No-go-Songs	_____ _____
Moderation / Mikrofon / Licht	<input type="checkbox"/> nicht vereinbart <input type="checkbox"/> vereinbart: _____

2. Vergütung, Zahlung und Verlängerung

Position	Betrag / Vereinbarung
DJ-Gage	_____ EUR
Technik / Equipment	_____ EUR
Fahrtkosten	_____ EUR
Übernachtung / Spesen	_____ EUR
Sonstiges	_____ EUR
Gesamtbetrag netto	_____ EUR
Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> zzgl. _____ % USt. <input type="checkbox"/> Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG
Gesamtbetrag brutto	_____ EUR
Anzahlung	_____ EUR, fällig bis zum _____
Restbetrag	_____ EUR, fällig bis zum _____
Zahlweise	<input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Kartenzahlung <input type="checkbox"/> Plattformzahlung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Verlängerung	Nur nach Verfügbarkeit und Absprache vor Ort. Pro angefangene 30 Minuten: _____ EUR.
Rechnung	Der DJ stellt dem Auftraggeber, soweit erforderlich, eine Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung aus und ist für seine steuerlichen Angaben selbst verantwortlich.

Option bei Buchung über Listando: Wird die Buchung über Listando vermittelt oder eine Zahlung über Listando abgewickelt, wird diese Zahlung auf die Vergütung angerechnet. Vertragspartner der DJ-Leistung bleiben Auftraggeber und DJ, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der DJ die Leistung sicher und wie vereinbart erbringen kann. Dazu gehören insbesondere:

Bereich	Pflicht des Auftraggebers
Zugang / Aufbau	Rechtzeitiger Zugang zur Location sowie ausreichend Zeit für Aufbau, Soundcheck und Abbau.
Parken / Zufahrt	Möglichkeit zum Be- und Entladen in der Nähe des Auftrittsortes sowie ein geeigneter Parkplatz.
Arbeitsplatz	Ausreichend Platz, stabiler Tisch bzw. DJ-Pult, ggf. Stuhl und sicherer, ebener Untergrund.
Strom	Geeignete und abgesicherte Stromanschlüsse in der Nähe des DJ-Platzes.
Schutz der Technik	Schutz vor Regen, direkter Sonne, Feuchtigkeit, Rauch, Staub, Getränken und unbefugtem Zugriff.
Verpflegung	Bei Veranstaltungen ab 5 Stunden: angemessene alkoholfreie Getränke und eine einfache Verpflegung.

Kann die Leistung wegen fehlender Mitwirkung des Auftraggebers, der Location oder der Gäste nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden, bleibt die vereinbarte Vergütung fällig, soweit der DJ die Ursache nicht zu vertreten hat.

4. Rücktritt, Absage und Terminverschiebung

Ein Rücktritt durch den Auftraggeber ist schriftlich möglich. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim DJ. Bereits gezahlte Beträge werden auf die Stornopauschale angerechnet. Der Auftraggeber darf nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Zeitpunkt der Absage durch Auftraggeber	Stornopauschale
Mehr als 60 Tage vor Veranstaltung	25 % des Gesamtbetrags oder Anzahlung, je nachdem was vereinbart ist
30 bis 59 Tage vor Veranstaltung	50 % des Gesamtbetrags
14 bis 29 Tage vor Veranstaltung	75 % des Gesamtbetrags
0 bis 13 Tage vor Veranstaltung	100 % des Gesamtbetrags
Abweichende Regelung	_____

Terminverschiebung: Eine Verschiebung auf einen Ersatztermin ist nur nach Verfügbarkeit des DJs möglich. Wird ein Ersatztermin verbindlich vereinbart, können bereits gezahlte Beträge ganz oder teilweise angerechnet werden.

Absage durch den DJ: Der DJ darf nur aus wichtigem Grund absagen, insbesondere bei Krankheit, Unfall, Ausfall wesentlicher Technik trotz zumutbarer Vorsorge oder höherer Gewalt. Der DJ informiert den Auftraggeber unverzüglich und bemüht sich um geeigneten Ersatz. Kommt kein Ersatz zustande, werden bereits gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen erstattet. Weitere Ansprüche bleiben nur bestehen, soweit gesetzlich zwingend.

5. Höhere Gewalt und Störungen

Höhere Gewalt und unvorhersehbare Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegen, z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, schwere Krankheit, Unfall, Stromausfall der Location oder Sicherheitsrisiken, befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung von ihrer Leistungspflicht. Die Parteien informieren sich unverzüglich und suchen eine faire Lösung, insbesondere Ersatztermin, Ersatz-DJ oder Teilerstattung.

6. Haftung und Sicherheit

- Der DJ haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der DJ nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nicht bei gesetzlich zwingender Haftung.
- Der Auftraggeber haftet für Schäden an Equipment, Musikdatenträgern und persönlichen Gegenständen des DJs, die durch ihn, seine Gäste, Mitarbeitende, Dienstleister oder die Location verursacht werden.
- Der DJ darf den Aufbau oder die Performance unterbrechen oder abbrechen, wenn Sicherheit, Personen oder Equipment gefährdet sind. Ist die Gefährdung nicht vom DJ zu vertreten, bleibt die Vergütung fällig.

7. Genehmigungen, GEMA und Rechte

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, erforderliche Genehmigungen der Location, Behörden oder Rechteinhaber einzuholen. Soweit GEMA-Gebühren oder sonstige Lizenzgebühren anfallen, trägt und meldet diese der Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei rein privaten Veranstaltungen können andere Regeln gelten; der Auftraggeber prüft dies eigenverantwortlich.

Foto-, Video- oder Tonaufnahmen des DJs dürfen für private Zwecke des Auftraggebers erfolgen. Eine werbliche Nutzung durch Auftraggeber, DJ oder Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils betroffenen Person zulässig.

8. Datenschutz und Kommunikation

Die Parteien verwenden personenbezogene Daten nur zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung dieses Vertrags. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn sie für die Vertragserfüllung erforderlich ist, z. B. an Location, Ersatz-DJ oder Zahlungsdienstleister, oder wenn eine gesetzliche Pflicht besteht.

Verbindliche Absprachen können schriftlich, per E-Mail oder per nachvollziehbarer Nachricht in Textform erfolgen. Mündliche Absprachen sollten zur Sicherheit kurz bestätigt werden.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht, soweit zulässig.

10. Zusätzliche Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift DJ

Kurze Checkliste vor Unterschrift

- Datum, Ort, Spielzeit und Aufbauzeit sind klar.
- Gesamtpreis, Steuerstatus und Zahlungsfristen sind klar.
- Equipment, Strom, Parkplatz und Wetterschutz sind geklärt.
- Storno- und Verschiebungsregeln wurden gelesen.
- GEMA / Genehmigungen wurden vom Auftraggeber geprüft.
- Besondere Musikwünsche und No-go-Songs sind notiert.